

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses (15. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 20/3874 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu der Änderungsvereinbarung vom 8. August 2019  
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der  
Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China zum Abkommen  
vom 5. Mai 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der  
Regierung von Hongkong über den Fluglinienverkehr**

### **A. Problem**

Die Änderungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China vom 8. August 2019 zu dem Abkommen vom 5. Mai 1995 über den Fluglinienverkehr bedarf gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung in der Form eines Bundesgesetzes.

Mit der Änderungsvereinbarung wird die Terminologie hinsichtlich der Sonderverwaltungsregion Hongkong an die aktuelle Entwicklung angepasst und werden Bestimmungen über Betriebsgenehmigungen zur Durchführung des internationalen Fluglinienverkehrs werden mit dem Recht der Europäischen Union in Einklang gebracht.

### **B. Lösung**

Schaffung der Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes durch Annahme des Gesetzentwurfs.

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3874 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 9. November 2022

**Der Verkehrsausschuss**

**Udo Schiefner**  
Vorsitzender

**Björn Simon**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Björn Simon

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 20/3874** in seiner 60. Sitzung am 13. Oktober 2022 beraten und hat ihn an den Verkehrsausschuss zur Beratung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetz soll einem völkerrechtlichen Vertrag nach Maßgabe des Artikels 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes zugestimmt werden. Durch die Änderungsvereinbarung, die Gegenstand des Gesetzentwurfs ist, soll in dem Abkommen vom 5. Mai 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Hongkong über den Fluglinienverkehr die Terminologie hinsichtlich der Sonderverwaltungsregion Hongkong an die aktuelle Entwicklung angepasst werden. Zudem sollen die Bestimmungen für die Erteilung, die Aussetzung, die Einschränkung und den Widerruf von Betriebsgenehmigungen zur Durchführung des internationalen Fluglinienverkehrs mit dem Recht der Europäischen Union in Einklang gebracht werden.

### III. Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich in seiner 10. Sitzung am 21. September 2022 mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/3874 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs nicht gegeben und eine Prüfbitte daher nicht erforderlich ist.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verkehrsausschuss** hat sich in seiner 23. Sitzung am 9. November 2022 mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/3874 befasst und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Berlin, den 9. November 2022

**Björn Simon**  
Berichtersteller

